SAMTGEMEINDE SITTENSEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Generationen**, **Migration-Integration und Soziales** am Dienstag, den 11.01.2022

in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Herbert Osterloh

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Nico Burfeind

Herr Joachim-Peter Dietrich

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Uwe Hellmers

Herr Jens Nutbohm

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

<u>Gleichstellungsbeauftragte</u>

Frau Saliha Arican

Gäste

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Diedrich Höyns

Herr Hermann Meyer

Herr Thomas Miesner

zur Beratung hinzugezogen

Frau Cyra Albers

Frau Jutta Fettköter

Frau Antje Halatsch

Frau Christina Hessen

Herr Sven Kahrs

Frau Ines Kutscherra

Frau Birthe-Jasmin Meyer

Frau Dagmara Stahmer

Frau Martha Stellmach

Frau Sabrina Warratz

von der Verwaltung

Herr Ralf Blanken

Frau Stefanie Brandt

Frau Sandra Brunkhorst

<u>Protokollführer</u>

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Daniel Mansholt

Tages ordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20. April 2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Mitteilungen der Kindertagesstätten
- 7 Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der SG/012/2021 Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen Vorlage: SG/012/2021
- Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KitaG)
 Auswirkung auf die Betreuung in den Kindertagesstätten
- 9 Haushalt 2021
- 10 Investitionsprogramm 2022-2026
- Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Osterloh, eröffnet um 18.45 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20. April 2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 20. April 2021 werden keine Einwände geäußert. Das Protokoll wird bei acht Enthaltungen aufgrund der hohen Anzahl neuer Ausschussmitglieder genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Corona-Lage

Aufgrund positiver Testungen von Erziehern und Kindern musste in einer Kindertagesstätte eine Krippengruppe geschlossen werden. In anderen Gruppen gibt es zahlreiche Quarantänefälle, was bei der allgemein ansteigenden Infektionslage nicht verwundert. Ab 17.01.2022 wechselt die Betreuung in allen Einrichtungen in den eingeschränkten Regelbetrieb, eine Vermischung von Gruppen findet nicht mehr statt. Da auch ein Wechsel des Personals in den Gruppen zu vermeiden ist, sind eingeschränkte

Betreuungszeiten die Folge. Man ist bemüht, die Betreuung stabil aufrecht zu erhalten. Der Infektionsschutz hat derzeit höchste Priorität. Die Eltern wurden schriftlich informiert.

Weiterhin informiert Herr Keller über die hohe Impfquote der Erzieher*innen (> 90 %).

Verfügbarkeit der Plätze

Im Elementarbereich sind zum neuen Kindergartenjahr nach jetzigem Stand ausreichend Kapazitäten vorhanden. Im Krippenbereich ist mit Wartelisten bzw. späteren Aufnahmen zu rechnen.

Bau der Kindertagesstätten Sittensen und Klein Meckelsen

Die Planungen schreiten voran. Eventuell kann mit dem Bau der Kita Klein Meckelsen im zweiten Quartal 2022 begonnen werden. Für den Baubeginn der Kita Sittensen können keine Angaben gemacht werden.

Corona-Testkonzept in den Einrichtungen

Die Samtgemeinde stellt sog. Lollitests für alle Kinder, welche die Kindertagesstätten besuchen, zur Verfügung. An die Eltern wurde appelliert, ihre Kinder an drei Tagen in der Woche zu testen. Die Durchführung ist freiwillig. Die Quote liegt bei ca. 50 %. Eine Testpflicht wie in den Schulen wäre nach Ansicht des Samtgemeindebürgermeisters wünschenswert. Die Kosten für die Testbeschaffung werden vom Land erstattet.

Mitteilungen der Kindertagesstätten zu 6

Die Leiterinnen der Kindertagesstätten berichten von den Schwierigkeiten in der Kinderbetreuung aufgrund der coronabedingten Auflagen, welche sich auch auf die Teambildung auswirken. Ebenso ist der persönliche Kontakt zu den Eltern sehr eingeschränkt. Gemeinsame Aktivitäten sind aufgrund der vorgeschriebenen Kohortenbildung nicht möglich. Die Umsetzung neuer Auflagen und Hygienevorgaben, Konzepterstellung, Zusatzaufwand in der pädagogischen Arbeit sowie grundsätzliche Personalknappheit bringen die Erzieher*innen an ihre Grenzen. Der eingeschränkte Betrieb und auch der Mittagstisch sind organisatorische Herausforderungen. Die Leitungen sind ständig bemüht, die Mitarbeiter*innen zu motivieren und die Betreuung der Kinder so normal wie möglich zu gestalten.

<u>zu 7</u> Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen Vorlage: SG/012/2021

Frau Brandt erläutert die von der Verwaltung empfohlenen Änderungen/Ergänzungen der Satzung. Diese liegen dem Ausschuss als Anlage zur Drucksache vor. Sie geht u.a. auf den Wegfall des Spätdienstes in der Kita Unterm Regenbogen ein. Weiter nennt sie die Anpassung der Integrationsgruppe für die Kita Bunte Wiese, die Ausweisung der Kernbetreuungszeit sowie des Frühdienstes der Kita Pusteblume.

Eine weitere Anpassung wird für § 9 Abs. 6 empfohlen. Hier geht es um die Einschränkung der Betreuungszeit bei Eintritt in die Elternzeit. Während der Mutterschutzzeit ist eine erweiterte Betreuung möglich. Ausnahmen sind auf Antrag möglich, werden jedoch selten in Anspruch genommen.

Weiterhin wird im § 11 der Feriendienst auf den 23.12. erweitert. § 14 (Inkrafttreten) ist anzupassen.

Die Gebührentabelle regelt mit dieser Änderung die Erstattung von Betreuungs- und Verpflegungskosten aufgrund reduzierter Betreuung wegen personeller Unterbesetzung. Die Voraussetzung, dass eine Schließung von mehr als zehn Tagen in einem Kita-Jahr vorliegen muss, ist den Erfahrungen geschuldet. Herr Keller informiert, dass diese Regelung aufgrund der coronabedingten Schließungen mittels Ratsbeschluss in der Vergangenheit angewendet wurde und nun in die Satzung integriert wird. Ansonsten wird eine Schließung von mehr als zehn Tagen pro Betreuungsjahr selten erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in zu 8 Kindertagespflege (KitaG)

Auswirkung auf die Betreuung in den Kindertagesstätten

Frau Brandt geht auf die Auswirkungen der Gesetzesänderung ein. Der Betreuungsschlüssel sah bisher eine/n Erzieher*in für zehn Kinder im Elementarbereich, in der Krippe für fünf Kinder vor. Zusätzliche Kräfte sind bei Bedarf abzurufen. Mit der neuen Regelung sind pro Gruppe mindestens zwei Fachkräfte einzusetzen. Ob hier auch Assistenzkräfte anzurechnen sind, ist abzuklären.

Die Umstrukturierung hat bereits zur Reduzierung der Betreuungszeit in der Kita Unterm Regenbogen geführt. Eine Betreuung bis 17.00 Uhr ist hier aufgrund fehlender Fachkräfte zzt. nicht möglich. Der Betreuungsbedarf ist vorhanden. Der endgültige Beschluss zur Gesetzesänderung, die grundsätzlich positiv zu bewerten ist, ist abzuwarten.

Erschwerend kommt It. Frau Stahmer hinzu, dass viele Erzieher*innen nicht als Vollzeitkräfte zur Verfügung stehen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9 Haushalt 2021

Für die Erstellung des Haushaltsentwurfs wurden von der Verwaltung alle Kostenstellen genau betrachtet und bewertet, welche Beiträge zur Haushaltsstabilisierung möglich sind. Herr Keller gibt zu bedenken, dass die kommunalen Finanzmittel hauptsächlich aus Steuergeldern bestehen. Bei der Betrachtung der Haushaltsreste der Vorjahre sind die teilweise hohen Rücklagen der Kindertagesstätten aufgefallen. Die Anrechnung dieser Mittel (rd. 105.000 € insgesamt) bei der Budgetfestlegung würde eine Entlastung des Haushaltes bedeuten. Herr Keller verweist auf den Erhöhungsbedarf der Samtgemeindeumlage und verweist auf die gute Ausstattung der Kindertagesstätten.

Frau Kutscherra bezieht sich auf die effiziente Arbeit der Kindertagesstätten. Die Kita Unterm Regenbogen hat im Hinblick auf das anstehende 30jährige Jubiläum der Einrichtung Mittel eingespart und viele Pflegearbeiten und Reparaturen in Eigenregie ausgeführt. Die Einsparungen erfolgten bewusst zugunsten größerer Anschaffungen (z.B. Möbel, Außengelände, Küche). Sie appelliert an den Ausschuss, mindestens einen Teilbetrag der Rücklagen zu erhalten.

Den Ausführungen folgt eine Diskussion. Eine Budgetkürzung unter Heranziehung der Haushaltsreste wird von der Mehrheit der Ausschussmitglieder als annehmbar bewertet. Herr Hellmers hält eine prozentuale Reduzierung für angemessen. Sein Hinweis auf die räumliche Erweiterung der Kita Unterm Regenbogen wird mit Hinweis auf die Zuständigkeit des Bauausschusses zur Kenntnis genommen. Herr Rathje spricht sich für eine Kompromissfindung aus. Die Budgetregelung darf lt. Herrn Sausmikat keine Unterfinanzierung zur Folge haben.

Samtgemeindebürgermeister Keller beziffert den Anteil der Kindertagesstätten am Haushalt mit rd. 7 Mio. €. Die Zuschüsse des Landes etc. reduzieren den Anteil der Samtgemeinde auf 3-3,5 Mio. €. Die Heranziehung der Rücklagen in 2022 wird eine Ausnahme sein. Letztendlich wird es die Aufgabe des Finanzausschusses sein, die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse im Ergebnis zu betrachten. Ob dann eine Verwendung der Haushaltsreste zu 100 % erforderlich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Auswirkungen auf die Samtgemeindeumlage sind zu bewerten. Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Voges informiert, dass der Zuschuss des Landkreises zu den Personalkosten für den Bereich Asyl in 2023 ausläuft.

Die Defizitübernahme/Betriebskostenzuschuss für die Kitas Heidorn und Burgsittensen ergibt sich aus den Vereinbarungen. Auch der Zuschuss für die Kleine Kita Haselmäuse in Hamersen ist berücksichtigt.

Abschließend stellt Herr Voges fest, dass an der Anrechnung der Haushaltsreste auf die Budgets der Kindertagesstätten entsprechend des Verwaltungsvorschlages zunächst festgehalten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

zu 10 Investitionsprogramm 2022-2026

Herr Voges stellt die geplanten Investitionen vor. Die Abstimmung mit den Kindertagesstätten ist erfolgt.

Herr Hellmers erinnert an die Berücksichtigung der Erweiterung der Kita Unterm Regenbogen. Der Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit des Bauausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt das Investitionsprogramm 2022 – 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 11 Fragen und Anregungen

Frau Schlesselmann geht auf die erforderliche Kommunikation bezüglich der Planung und Betreuung der Kindertagesstätte Klein Meckelsen ein. Aktive Treffen (z.B. ein runder Tisch) können unterstützen. Der Vorsitzende verweist auf die regelmäßigen Treffen der Verwaltung mit den Kita-Leitungen und die Möglichkeit, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Frau Stahmer ergänzt, dass sie sich über Besuche der Politik in der Einrichtung sehr freuen würde, um im Gespräch zu bleiben und transparent arbeiten zu können. Herr Osterloh ist der Auffassung, dass dieses Angebot für alle Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden kann.

Herr Nutbohm regt eine Bereisung der Einrichtungen durch den Ausschuss an, um über die Besonderheiten zu informieren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

gez. Miriam Schlesselmann Vorsitz

> gez. Bettina Müller Protokollführung